



**Jacqueline Charlier**  
Berufsmäßige Stadträtin

An die Vorsitzende des BA  
09 - Neuhausen - Nymphenburg  
Frau Anna Hanusch  
Hanauer Str. 1  
80992 München

02.09.2024

—

### **Antrag - Einrichtung eines Altfahrradmobil als Mittel gegen Fahrradruinen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06654 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen - Nymphenburg vom 14.05.2024

—

Sehr geehrte Frau Hanusch,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen - Nymphenburg die Stadt auf, „*ein Altfahrradmobil einzurichten, das als Pilotprojekt an verschiedenen Standorten im Stadtbezirk 9 alle zwei Wochen zu festgelegten Uhrzeiten Station macht. An diesem Mobil können – analog zum Wertstoff- und Gefahrstoffmobil – Altfahrräder kostenlos abgegeben werden. Alternativ soll geprüft werden, ob das Spektrum des bestehenden Wertstoffmobils um die Annahme von Fahrrädern erweitert werden kann. Der Einsatz des Mobils ist durch geeignete Maßnahmen (Internet, Flyer, Pressemitteilungen) bekanntzumachen.*“

Als Begründung wird angegeben, dass sich gegenwärtig die schrottreifen Altfahrräder auf Gehwegen, öffentlichen Radständern sowie in privaten Kellern, Einfahrten und Innenhöfen häufen.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Beantwortung aller Fragestellungen in Zusammenhang mit der Wertstoffsammlung zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
[jacqueline.charlier@muenchen.de](mailto:jacqueline.charlier@muenchen.de)

Raum und Ressourcen für München

Das Baureferat (BAU) in seiner Funktion als Straßenbaulastträger ist für die Gewährleistung eines verkehrssicheren Zustands der Straßen, Wege und Plätze zuständig, wozu auch das Feststellen und das Versetzen von verkehrsgefährdenden Fahrrädern bzw. das Entfernen von verkehrsuntüchtigen Fahrrädern gehört.

Bezugnehmend auf Ihren Antrag nimmt daher das BAU wie folgt Stellung:

*„Das Baureferat in seiner Funktion als Straßenbaulastträger überprüft in unterschiedlichen Abständen, von einmal wöchentlich bis einmal pro Quartal, die Straßen auf ihre Verkehrssicherheit. In diesem Zusammenhang werden auch Schrotträder festgestellt.*

*Für die Entscheidung, ob ein Fahrrad markiert und ggf. entfernt werden darf, ist immer ausschlaggebend, ob es auf städtischem oder privatem Grund steht und ob es dem Anschein nach nicht mehr fahrbereit ist. Verkehrsgefährdend abgestellte Fahrräder werden unabhängig ihres Zustandes unverzüglich versetzt. Ein Schrottrad ist ein nach außen erkennbares verkehrsuntüchtiges Fahrrad, welches vor Ort nicht mehr fahrbereit herstellbar ist, zum Beispiel wenn nur noch das „Gerippe“ vorhanden ist. Um ein Fahrrad als mutmaßlich aufgegebenes Fahrrad einzustufen, müssen mehrere Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, wie zum Beispiel zwei platte Reifen, verrostete Kette, aufgeschlitzter Sattel, sog. „Achter“ im Reifen und/oder fehlende Bauteile (wie Pedale, Reifen oder Lenker).*

*Die Prüfung und Entfernung der Schrotträder erfolgt, je nach Örtlichkeit, entweder durch einen der jeweils zuständigen Straßenunterhaltsbezirke oder aber durch die städtische P+R Park & Ride GmbH, die durch die Landeshauptstadt München hierfür beauftragt wurde.“*

Das BAU entsorgt demnach Fahrräder, die auf öffentlichem Grund abgestellt wurden und die die Verkehrssicherheit gefährden.

Für Privatpersonen, die ausgediente Fahrräder entsorgen möchten, bietet der AWM den Münchner Bürger\_innen bereits ein großes Angebot an Möglichkeiten zur Entsorgung. Im Sommer und Herbst 2023 wurden die sog. „Nachbarschaftstage“ als Pilotversuch durchgeführt. Bei den Nachbarschaftstagen können die Bürger\_innen Münchens an ausgewählten Standorten (z. B. Innenhöfe von Wohnanlagen, zentrale Plätze im Stadtviertel) an einzelnen Tagen ihren Sperrmüll, Elektroschrott, Wertstoffe sowie Altfahrräder zur Wiederverwendung fußläufig vor Ort abgeben oder bestenfalls mit anderen tauschen. Daneben betreibt der AWM die zwölf Wertstoffhöfe und bietet die Sperrmüllabholung an, um Menschen, denen es nicht möglich ist, den Wertstoffhof zu besuchen, auch die Möglichkeit zu geben, Sperrmüll und auch Schrotträder zu entsorgen.

Vor Beginn der Einführung des Wertstoffmobils wurde eine Prüfung der Fahrzeuggröße vorgenommen, um die Eignung für die Sammlung von möglichst vielen und auch sperrigen Wertstoffen durch einen großen LKW oder eine haushaltsnahe Sammlung durch ein kleineres Fahrzeug zu ermitteln. Da sich für ein Mobil in Größe eines Lkw mit mehreren Tonnen Nutzlast

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
[jacqueline.charlier@muenchen.de](mailto:jacqueline.charlier@muenchen.de)

Raum und Ressourcen für München

kaum ein geeigneter Abstellplatz im Stadtgebiet finden ließe – schon gar nicht haushaltsnah –, hat sich der AWM für ein kleineres Fahrzeug entschieden. Eine Aufnahme von Altfahrrädern in diesem kleineren Fahrzeug ist aus Kapazitätsgründen leider nicht möglich.

Der AWM ist zudem bestrebt, die Wiederverwendung von funktionstüchtigen Gegenständen, darunter auch Altfahrräder, zu fördern. Diese können an den 12 Wertstoffhöfen oder direkt im Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2 abgegeben und kostengünstig erworben werden.

Es ist anzunehmen, dass Personen, die ihre Fahrräder auf Gehwegen oder öffentlichen Radständen zurücklassen und somit aufgeben, auch nicht den Weg auf sich nehmen würden, das Fahrrad zum Altfahrradmobil zu bringen und dort zu entsorgen. Die Erfolgsaussichten eines Altfahrradmobils sind somit als gering einzustufen. Zudem stehen die durch die Einführung eines Altfahrradmobils zusätzlich entstehenden Kosten und die bereits bestehenden Entsorgungsmöglichkeiten an den Wertstoffhöfen und der Sperrmüllabholung sowie der Halle 2 einer Umsetzung entgegen. Ich bitte dafür um Verständnis.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen - Nymphenburg vom 14.05.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jacqueline Charlier  
Kommunalreferentin